

Provenienzforschung an deutschen Museen – ein Nachruf?

Zwischen 1933 und 1945 verfolgte das »Deutsche Reich« ethnische und religiöse Minderheiten. Dem Holocaust ging die systematische Beraubung der Opfer voraus. Der Kunstraub der Nationalsozialisten begann vor allem bei den jüdischen Mitbürgern und dehnte sich mit der Besetzung der Nachbarländer auf nichtjüdischen Besitz aus. Die nach dem 2. Weltkrieg aufgenommenen Restitutionsverfahren der Besatzungsmächte vermochten nur einen Teil der Kunstwerke ihren früheren Besitzern oder deren Erben zurückzugeben, ebenso in der Folge die Versuche etwa der Oberfinanzdirektion München.

Anfang Dezember 1998 verabschiedeten die Teilnehmer der »Washingtoner Konferenz für Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust« *Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden*, kurz die »Washingtoner Erklärung« (abgedruckt in: *Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz*, im weiteren kurz: *Handreichung*, als Anlage I a, S. 27f.). Darin wird u. a. festgestellt, daß (1) »Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, (...) identifiziert werden« sowie (2) »Einschlägige Unterlagen und Archive (...) der Forschung (...) zugänglich gemacht werden« sollten. Auf das weitere Vorgehen weist Grundsatz (8) hin: »Wenn die Vorkriegseigentümer von Kunstwerken, die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, oder ihre Erben ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden, wobei diese je nach den Gegebenheiten und Umständen des spezifischen Falls unter-

schiedlich ausfallen kann«. Der *Washingtoner Erklärung* schloß sich auch die Bundesrepublik Deutschland an und erklärte gemeinsam mit den Ländern und Kommunen im Dezember 1999 ihre Bereitschaft, »auf der Basis der verabschiedeten Grundsätze und nach Maßgabe ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu suchen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte« zu einer gerechten und fairen Lösung zu unternehmen. In Magdeburg wurde die zentrale Datenbank unter der Internetadresse *www.lostart.de* eingerichtet, und im Februar 2001 erschien die *Handreichung*, hrsg. vom Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (siehe: *www.lostart.de*). Vom Sommer 2000 an wurde eine Wissenschaftlerin damit beschäftigt, die an die Bundesrepublik gefallenen Kunstwerke aus dem Restbestand des Central Collecting Point (im folgenden CCP) München auf ihre Herkunft hin zu erforschen.

Im Vorfeld oder im Anschluß an die Aufrufe der Kultusministerkonferenz, des Deutschen Museumsbundes und der Kulturstiftung der Länder wurden im Sommer 1999 an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen München und wenig später am Wallraf-Richartz-Museum - Fondation Corboud Köln und an der Hamburger Kunsthalle Stellen für die Provenienzforschung eingerichtet. Drei Kunsthistorikerinnen erhielten die Aufgabe, alle jeweils zwischen 1933 und 1945, aber auch die bis in die Gegenwart herein erworbenen Kunstwerke auf ihre Provenienz hin zu überprüfen. Wenige Museen, u. a. das Kupferstichkabinett in Dresden und das Städtische Kunstinstitut in Frankfurt, folgten, und das in deutlichem zeitlichen Abstand.

Die Autorin war von Sommer 1999 bis August 2002 an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen mit der Aufgabe betraut, zunächst die 6000-7000 Werke, die seit 1933

vom Haus erworben worden waren, grob zu sichten und dann einzelne Komplexe näher zu erforschen. In einer Datenbank wurden die Grundinformationen zu den einzelnen Werken – Titel, Künstler, Technik und erste Angaben zum Erwerbungsverfahren – festgehalten. Als Ausgangsquelle dienten die glücklicherweise erhaltenen Inventarbücher. Der Bestand konnte so in mehrere Komplexe unterteilt werden: Erwerbungen von 1933-1945, nach dem Krieg erfolgte Überweisungen aus ehemaligem NS-Besitz und »andere«. Bei dieser ersten Sichtung konnten von den rund 1000 Erwerbungen zwischen 1933 und 1945 etwa 500 mit großer Sicherheit als unproblematisch ausgesondert werden. Die übrigen mußten in einzelnen Rechenschritten weiter erforscht werden. Bislang hat dies zu einer Rückgabe geführt. In den nächsten Wochen wird zudem eine Publikation mit den Ergebnissen umfangreicher Forschungen über rund 150 Gemälde aus der Sammlung Hermann Görings vorliegen, die nach dem Krieg in den Besitz der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen gekommen waren.

Die durch die Inventare vermittelten Informationen zum einzelnen Bild sind in keinem Fall ausreichend und auch nicht immer zuverlässig. Erschwerend kommt hinzu, daß die Ablagen und Registraturen der Museen in den seltensten Fällen optimal erschlossen sind. Als Glücksfall ist es zu bezeichnen, wenn sich dort weiterführende Unterlagen, vielleicht sogar ein Schriftwechsel zur Erwerbung findet, der über den Veräußernden, seine Beweggründe oder gar frühere Besitzer Auskunft gibt.

Am Beginn der Recherchen fielen die meisten Versuche, zu weiteren Erkenntnissen zu kommen, recht mühsam aus. Wie ließ sich näheres zu einzelnen Vorbesitzern ermitteln, wie überhaupt herausfinden, ob es sich bei diesen um Verfolgte oder aber Profiteure der politischen Lage handelte? Und wie konnte man aus dem Eintrag »aus jüdischem Besitz« auf den Namen des ehemaligen Besitzers rückschließen? Wo lagen die Archivalien zu Ari-

sierungsvorgängen in den verschiedenen Städten, wo solche über andere Vorgänge der Zwangsenteignungen?

So schwierig diese Fragen anfänglich auch zu beantworten waren, so sehr hat sich die Lage doch seither verbessert. Nicht nur hat sich über die Betrachtung zahlreicher einzelner Erwerbungen und aus der Übersicht gewonnenen Kenntnis vieler Namen und sehr unterschiedlich gelagerter Fälle das Bild der Zeit beträchtlich angereichert. Manchmal führte der Fund einer Archivalie zu den Orten, an denen weitere Quellen aufbewahrt werden. Auch bietet die *Handreichung* von 2001 zumindest eine grobe Lokalisierung der das Themenspektrum berührenden Archivalien. Die größte Hilfe aber bildet der Arbeitskreis Provenienzforschung. Seit Herbst 2000 treffen sich die Forscherinnen in regelmäßigen Abständen an wechselnden Orten, um sich auszutauschen. Dabei stellte sich schnell heraus, daß mancher Sammler oder Händler nicht nur eine von ihnen betraf, und daß Zusammenarbeit schnell das Wissen über einzelne Händler und Sammler oder andere in die Transaktionen verwickelte Personen vermehrte. Allerdings entbindet dieser Austausch nicht von der genauen Prüfung des Einzelfalles, denn dieser kann bei gleichem Sammler oder Händler dennoch durch die Verquickung von Umständen von dem eines ähnlichen Falles abweichen.

Grundsätzlich sind durch die *Washingtoner Erklärung* und die anschließenden Verlautbarungen der deutschen Stellen für den Fall, daß der Provenienzforscher auf ein aus jüdischem Besitz stammendes Kunstwerk stößt, zwei verschiedene Möglichkeiten vorgesehen. Sind der ehemalige Besitzer und sein Erbe bekannt, da man sich aufgrund eines vorgelegten Besitzanspruches bereits im Gespräch befindet, bleiben die Legitimation der Anspruchsteller zu überprüfen, die Identität des Bildes abzusichern und dessen Weg bis möglichst ins Detail hinein zu rekonstruieren. Jeder einzelne dieser Schritte kann Schwierig-

keiten mit sich bringen. Die Frage nach der Legitimation des Anspruchstellers hat vor wenigen Monaten zu erheblichem Aufsehen in der Presse gesorgt (vgl. den Erbenspruch von Jen Lissitzky auf Gemälde aus der Sammlung Lissitzky-Küppers und das späte Erscheinen weiterer Erben: Christoph Heim, Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, in: *Basler Zeitung* 5.7.2002).

Die Frage der Identität eines fraglichen Gemäldes wurde kürzlich von Laurie Stein als ein Problem in Erinnerung gerufen (Provenienzforschung und das Problem verwechselter Identitäten, in: *Museen im Zwielflicht. Ankaufspolitik 1933-1945. Kolloquium vom 11. und 12. Dezember 2001 in Köln – Die eigene Geschichte. Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich. Tagung vom 20.-22. Februar 2002 in Hamburg*. Veröff. der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Bd. 2, Magdeburg 2002, S. 179-194). Das von ihr gewählte Beispiel einer *Landschaft mit Brücke* von Gustave Courbet macht die Schwierigkeit deutlich, welcher der Forscher angesichts zahlreicher Versionen und Repliken eines Bildmotivs, der oft verschiedenartigen Benennungen ein und desselben Werkes begegnet. Dies zeigt auch, daß die Provenienzforschung vor allem von Kunsthistorikern durchgeführt werden sollte, denen das Handwerkszeug zur Klärung einer solchen Frage zur Verfügung steht – darüber hinaus ist das Gespräch mit Historikern und Juristen, aber auch Genealogen selbstverständlich unabdingbare Notwendigkeit.

Der zweite von der *Washingtoner Erklärung* vorgesehene Fall sieht vor, daß durch die systematische Erforschung des museumseigenen Bestandes sich ein Werk als eindeutig aus jüdischem Besitz stammend herauskristallisiert hat und nun, Grundsatz (8) folgend, die Erben des Kunstwerkes ausfindig gemacht werden sollten. Doch hat man es nicht immer mit den international bekannten Sammlergrößen zu tun. Die Nationalsozialisten haben auch jüdische Kleinbürger, über die heute

nicht mehr viel bekannt ist, enteignet, Bilder von unbekanntem Malern und noch den »silbernen Kaffeelöffel« an sich gebracht. Hier hilft die kunsthistorische Literatur selten weiter. Kann man mit einem Objekt einen Besitzernamen verbinden, so läßt sich ein Entzug beispielsweise durch Beschlagnahmungslisten der Gestapo oder die Vermögensaufstellungen nachweisen, die nach 1938 für Personen jüdischer Abstammung verpflichtend wurden. Doch trotz der »Gewissenhaftigkeit« nationalsozialistischer Bürokratie sind gerade Kunstwerke oft nur sehr allgemein aufgeführt (»5 Gemälde«, »eine Madonna auf Goldgrund« oder »Bilder im Wert von ...«). Auch sind nicht in jedem Fall die entsprechenden Archivalien erhalten, oder aber sie sind an unerwarteter Stelle abgelegt. Und schließlich wurde über den privaten Raubzug der Deutschen in der eigenen Nachbarschaft nicht Buch geführt.

Ein möglicher Fundort für die offiziellen Unterlagen der Enteignung können neben den Archivalien aus den Finanzämtern auch Nachkriegsakten sein. Tatsächlich müssen bei jedem Kunstwerk, das sich als von Nationalsozialisten beschlagnahmt herausstellt, auch dessen Geschehnisse 1945 und später durchleuchtet werden. Viele Werke wurden von den Alliierten in den CCPs zusammengetragen und erstmals auf ihre Herkunft hin untersucht, viele auch restituiert. Ein Besuch des Bundesarchivs in Koblenz, wo die Unterlagen des CCP und der späteren bundesdeutschen Verwaltung für diesen Bestand, der Treuhandverwaltung für Kulturgut (TVK) ruhen, ist somit verpflichtend. Hier lagern die Ergebnisse der Provenienzforschung bis 1962. Erfolgreiche Restitutionsfälle sind hier dokumentiert. Darüber hinaus liefen im CCP und bei der TVK auch die Anfragen nach gesuchten Kunstwerken zusammen, welche allerdings nicht immer gefunden werden konnten. Um Rückgaben oder mögliche Entschädigungszahlungen wurden in Deutschland zahlreiche, oft sehr aufwendige Prozesse geführt. Den Prozeß-

akten liegen häufig die Originalunterlagen aus den 1930er und 1940er Jahren bei. Aus den Gerichtsakten ist außerdem ersichtlich, ob und aus welchen Gründen damals restituiert oder entschädigt wurde. Mit Hilfe dieser Unterlagen lassen sich Doppelentschädigungen vermeiden, aber auch aus dem zeitlichen Abstand nicht immer nachvollziehbare Argumentationen durchschauen. Provenienzforschung kann so helfen, berechtigten Ansprüchen entgegenzukommen, aber auch unberechtigten Anfragen eine begründete Absage zu erteilen. Denn so wie bei den Museen vieles aus der Zeit des Holocaust vergessen ist, so kennt auch die Einzelgeneration der Opfer nicht mehr alle Einzelheiten.

Neben den ersten Verpflichtungen westdeutscher Museen haben sich vor allem Museen in den neuen Bundesländern zu einer umfassenden Erforschung ihrer Bestände auf den Weg gemacht, so z. B. in Dresden, Leipzig und Schwerin (vgl. *Beiträge ... öffentlicher Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit Kulturgütern aus ehemaligem jüdischen Besitz*. Veröff. der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Bd. 1, Magdeburg 2001). Auch Städte in den alten Bundesländern, denen in jüngster Zeit durch freie Forschung eine besondere Verstrickung in den Kunstraub durch die Nationalsozialisten nachgewiesen wurde, haben sich in letzter Zeit dazu durchgerungen, Wissenschaftler mit Recherchen zu beauftragen. Andere hingegen verabschieden sich. Der Freistaat Bayern, der

sich rühmte, in der Bundesrepublik mit der Provenienzforschung begonnen zu haben, war auch der erste, die zwischenfinanzierte Stelle auslaufen zu lassen. Die kurz bemessene Forschungsstelle am Rheinischen Landesmuseum in Bonn ist ausgelaufen, ebenso der Forschungsauftrag am Wallraf-Richartz-Museum. Geldmangel steht dem Wissen um die noch lange nicht erledigte Arbeit gegenüber. Die Effektivität des Arbeitskreises wird durch das Ausscheiden von Fachkräften maßgeblich geschwächt, deren Erfahrung nicht mehr zur Verfügung steht. Hingegen wurde noch vor kurzer Zeit in der Öffentlichkeit über eine bundesweite Schiedsstelle, eine Ethikkommission, nachgedacht, wie auch von vielen Seiten übergeordnete Anlauf- und Beratungsstellen gefordert und zum Teil beantragt wurden. Hier liegt ein Denkfehler vor: Der Bedarf an der Provenienzforschung ist durch die zahlreichen, an den verschiedensten Stellen einlaufenden Anfragen und Anspruchstellungen klar definiert – unabhängig davon, ob jeweilige Ansprüche zu Recht oder zu Unrecht bestehen. Nicht vergessen werden sollte, daß die Provenienzforschung den Museen gewissermaßen »so nebenher« einen Teil der Bestandspflege und -erforschung leistet, die deren Auftrag seit langem entsprechen und einen eigentlich selbstverständlichen Beitrag im Museumsalltag darstellen. Die Museen sollten sich in ihrem eigenen Interesse nicht wieder auf die 50 Jahre lang gepflegte Praxis zurückziehen, nur zu reagieren.

Ilse von zur Mühlen

Hofkultur der Jagiellonendynastie und verwandter Fürstenhäuser

Internationale Tagung der Katholischen Universität Lublin und des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig (GWZO), Lublin, 5.-7. September 2002

Der Kongreß zur Hofkultur Ostmitteleuropas war die vorerst letzte einer Reihe größerer Tagungen zur Kunst und Kultur der Jagiellonenzeit (vgl. *Kunstchronik* 54, 2001, S. 428-

432; der Band zur grundlegenden Nürnberger Tagung ist erschienen: *Die Jagiellonen – Kunst und Kultur einer europäischen Dynastie an der Wende zur Neuzeit*, hg. von R. Suckale